

AUSZUG

öffentlich

aus der Niederschrift der Sitzung des Rates der Gemeinde Verl vom 16.08.2007.

2. Bebauungsplan Nr. 4 "Erlenweg", 20. Änderung

Drucksache 794/2007

Erläuterung:

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Erlenweg“ ist seit 1964 rechtskräftig.

Bezüglich der Einfriedung von Grundstücken ist festgesetzt, dass Einfriedungen nur aus Hecken oder Zäunen bestehen dürfen. Ein Grundstückseigentümer beabsichtigt als Einfriedung eine Natursteinmauer in einer Höhe von 0,53 m und darauf einen 0,80 m Zier-Gitterzaun zu errichten. Er stellt daher den Antrag, den Bebauungsplan zu ändern, damit dieses möglich ist. Begründet wird der Antrag damit, dass sich auf dem Grundstück ein Teich befindet und in der Nachbarschaft kleine Kinder wohnen, die durch die Einfriedung am Zutritt des Teiches aus Sicherheitsgründen gehindert werden sollen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass in diesem über 40 Jahre alten Baugebiet sehr viele Mauerabtrennungen vorhanden seien.

Städtebauliche Bedenken, als Einfriedungen auch Mauern zuzulassen, bestehen nicht.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Erlenweg“ wird wie folgt geändert:

Die Festsetzung, dass sämtliche Einfriedungen nur aus Hecken oder Zäunen bestehen dürfen, wird insoweit ergänzt, als das auch Mauern bis zu 1,80 m Höhe zulässig sind.

Diese Bebauungsplanänderung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Ratsherr Lakämper hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:
